

Sozialleistungen bargeldlos auszahlen. Auch ohne Konto.



Bar- bzw. Scheckzahlungen von Sozialleistungen führen bei Sozialämtern bzw. Jobcentern nicht selten zur Überlastung:



Viele Leistungsempfänger – insbesondere Geflüchtete – verfügen nicht über ein deutsches Bankkonto, auf das die Sozialleistungen überwiesen werden können. Durch die Auszahlung in bar oder per Scheck entstehen oftmals lange, unwürdige Wartezeiten für Leistungsempfänger bei den Ämtern. Gleichzeitig nimmt die Belastung der Ressourcen der Verwaltungen weiter zu. Es bedarf einer schnellen und vor allem unkomplizierten Lösung für das Handling von sozialen Leistungen – genau hier setzt die **SocialCard** an.

Die SocialCard bietet Kommunen und Behörden viele Vorteile:

Bei der SocialCard handelt es sich um eine guthabenbasierte Debitkarte von Visa. Sie ist sowohl als digitale Karte zum Download in die Wallet des Smartphones (inklusive multilingualer Smartphone-App für Kontostandsprüfungen etc.) als auch als Plastikkarte erhältlich.

Pro SocialCard erhalten die kartenausgebenden Ämter eine individuelle IBAN, auf welche die Sozialleistungen per SEPA-Überweisung zum Fälligkeitstermin überwiesen werden können und damit den Empfängern unmittelbar zur Verfügung stehen.

Mit der SocialCard kann sowohl im Einzelhandel als auch online bezahlt werden – überall dort, wo Visa akzeptiert wird. Auch Bargeldauszahlungen sind bei ausgewählten Partnern im Einzelhandel bzw. an Geldautomaten* möglich.

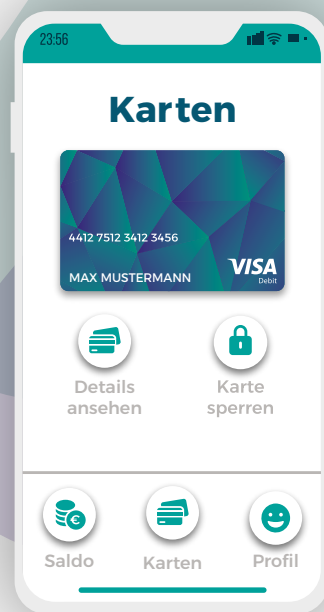
Die SocialCard gewährleistet eine einfache und sichere Auszahlung von Sozialleistungen wie beispielsweise:

- › Einmalige Zahlungen
- › Wiederkehrende Zahlungen, u. a. Grundsicherung
- › Sofortige Zahlungen, z. B. bei Mittellosigkeit

Sozialleistungen bargeldlos auszahlen. Auch ohne Konto.

So funktioniert's:

- Die kartenausgebende Stelle erfasst online wenige Daten des Leistungsempfängers für die Ausstellung einer SocialCard
- Der Leistungsempfänger bekommt eine Willkommens-E-Mail und lädt die Visa ins Wallet des Smartphones. Alternativ erhält man die Plastikkarte direkt im Amt
- Das Amt erhält eine individuelle IBAN für die Karte und überweist die Sozialleistungen direkt auf die jeweilige Karte per SEPA-Überweisung
- Leistungsempfänger können mit der Karte in allen Geschäften bezahlen, die Visa akzeptieren. Das funktioniert auch im Internet in Online-Shops. Über die App bzw. eine Internetseite haben Leistungsempfänger jederzeit die Kontrolle über den Saldo und die getätigten Umsätze ihrer Karte



Die Vorteile der SocialCard für Kommunen, Behörden und Jobcenter:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Wegfall der Bargeldpraxis bzw. der Ausgabe von Schecks
- Auszahlungen zugunsten der ausgestellten SocialCard erfolgen per einfacher SEPA-Überweisung
- Flexible Auszahlungen möglich, egal ob sofortige, einmalige oder wiederkehrende Zahlungen
- Kein persönliches Erscheinen am Tag der Auszahlung notwendig, daher bessere Steuerung von Besucherströmen
- Kein IT-Aufwand dank browserbasierter Ausgabe der SocialCards
- Sperrung der Karte jederzeit möglich

Die Vorteile der SocialCard für Leistungsempfänger:

- Es wird kein deutsches Bankkonto bei einer Bank oder Sparkasse benötigt
- Keine langen Wartezeiten bei der Auszahlung von Sozialleistungen
- Kein Erscheinen am Auszahlungstag notwendig
- Diskriminierungsfreies, neutrales Layout der SocialCard
- Bargeldloses Bezahlen im Einzelhandel
- Bezahlen von Online-Einkäufen im Internet
- Bargeldverfügungen im Einzelhandel, z. B. bei dm, Netto oder am Geldautomaten
- Sicherer als Bargeld: Bei Verlust/Diebstahl der Karte kann das Guthaben gesperrt und auf eine neue Karte übertragen werden

Bei Fragen sind wir für Sie da! Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an vertrieb@socialcard.de

In Zusammenarbeit mit **VISA**

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.socialcard.de
Publk GmbH, Pommersche Str. 23, 49593 Bersenbrück